

Jugendordnung
der
VEREINIGUNG LANDSHUTER SEGLER

§ 1 Aufgaben der Vereinigung Landshuter Segler e.V.

Die Förderung des Segelsportes ist eine der zentralen satzungsgemäßen Aufgaben. Zu diesem Zweck gibt es eine Vereinsjugend. Diese ist integraler Bestandteil des Gesamtvereines. Die zu fördernden Bereiche umfassen den Breitensport und im Rahmen der Möglichkeiten auch den Wettkampf- und Regattasport in theoretischer und praktischer Ausbildung.

§ 2 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Jugendordnung ist die Satzung der Vereinigung Landshuter Segler e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Vereinssatzung gilt folglich in vollem Umfang auch für die Vereinsjugend.

§ 3 Die Vereinsjugend

Sie besteht aus allen Vereinsmitgliedern unter 27 Jahren.

§ 4 Finanzen

Der Jugend sollten ausreichend finanzielle Mittel für die in der Jugendordnung genannten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Über die Höhe und Weitergewährung der Mittel entscheidet jährlich die Jahreshauptversammlung. Die Kasse ist Teil des Vereinsvermögens und zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen. Die finanziellen Mittel müssen sachgerecht, zweckentsprechend und sparsam verwendet werden. Die Kassenführung übernimmt ein durch den Jugendleiter bestelltes Mitglied. In der Jahreshauptversammlung ist ein Kurzbericht durch den Jugendleiter abzugeben. Jeweils vor der Jahreshauptversammlung wird die Jugendkasse von den beiden Kassenrevisoren des Vereins geprüft (incl. Entlastung in der Jahreshauptversammlung).

§ 5 Vereinsjugendleitung

Die Vereinsjugendleitung besteht aus dem/der Vereinsjugendleiter/in. Weitere Funktionen können im Bedarfsfall bestimmt werden.

§ 6 Bootspflege und technische Instandhaltung

Die Instandhaltung der Boote geschieht -soweit technisch durchführbar- in Eigenregie und Gemeinschaftsarbeit durch die in der Jugendarbeit tätigen Erwachsenen und im Sinne der Nachwuchsarbeit durch die Vereinsjugend. Nach Möglichkeit sollen auch die Eltern der Jugendlichen Hilfestellungen leisten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung wurde am von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt amin Kraft.